



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Existenz der Betreuungsvereine in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Existenz der Betreuungsvereine in Bayern langfristig zu sichern. Die Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine durch den Freistaat wird deutlich erhöht. Der staatliche Zuschuss sollte ungefähr 25 Prozent der Personalkosten der Betreuungsvereine abdecken.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine rasche Anhebung der Vergütungssätze für die berufliche Betreuung nach dem „Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz“ (VBVG) einzusetzen.

Ziel ist eine Stärkung der rechtlichen Betreuung in Bayern.

Begründung:

Der Bedarf an rechtlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013. Viele Betreuungsvereine in Bayern arbeiten schon lange am finanziellen Limit. Sie können die wachsenden Defizite immer weniger aus eigener Kraft ausgleichen. Wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vereine nicht schnell und deutlich verbessern, sind diese in ihrer Existenz akut gefährdet. Dies betrifft sowohl die Finanzierung der Querschnittsarbeit durch den Freistaat Bayern als auch die notwendige Anhebung der Betreuungsvergütung für die berufliche Betreuung durch den Bund. Für das Überleben der Betreuungsvereine ist es höchste Zeit, jetzt die notwendigen Schritte für eine kostendeckende Finanzierung auf den Weg zu bringen.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige, durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie unterstützen Familienangehörige bei der Betreuung und beraten sie zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Dadurch leisten die Vereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Vernetzung im Sozialraum unerlässlich. Nur so lässt sich der im Betreuungsrecht vorgesehene Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der beruflichen Betreuung auch in der Praxis verwirklichen.

Um ihre Querschnittsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können, brauchen die Betreuungsvereine eine deutliche Erhöhung der Förderung durch den Freistaat Bayern. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit bewegt sich, trotz einmaliger Erhöhungen im Nachtrag zu den Haushalten 2015 und 2016, im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. So erhalten die 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern bisher lediglich eine garantierte staatliche Förderung von 450 Tsd. Euro. Die staatliche Förderung je Betreuungsverein liegt damit nur bei rund 3.500 Euro pro Jahr. Im Bundesdurchschnitt liegt die jährliche Förderung der Querschnittsarbeit dagegen bei 16.000 Euro pro Betreuungsverein. Auch die kommunalen Zuschüsse für die Betreuungsvereine erfolgen lediglich auf freiwilliger Basis und sind in den verschiedenen Regionen in Bayern sehr unterschiedlich. Zur angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Querschnittsaufgaben, sollten die Personalkosten der Betreuungsvereine deshalb möglichst mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent staatlich bezuschusst werden.

Für die Übernahme schwieriger Betreuungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, stellen die Betreuungsvereine eigene Berufsbetreuer zur Verfügung. Auch das Vergütungssystem für die berufliche Betreuung muss dringend angepasst werden. Die Vergütungssätze wurden seit 2005 nicht mehr angehoben. Die Kostensteigerungen im Personal- und Sachbereich betragen seitdem rund 20 Prozent. Diese Steigerungen können nun nicht mehr wie bisher durch Mehrarbeit und die Übernahme zusätzlicher Betreuungen aufgefangen werden, so dass die Schließung von Betreuungsvereinen droht. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz führt gegenwärtig eine Untersuchung zur „Qualität in der rechtlichen

Betreuung“ durch, mit deren Ergebnisse im August 2017 gerechnet wird. Unter Verweis auf diese Untersuchung wird bisher eine Anpassung der Vergütungssätze verweigert. Eine Erhöhung der Vergütung erst ab 2018/2019 kommt für viele Vereine vermutlich zu spät.

Die Staatsregierung muss sich deshalb auf Bundesebene für eine schnellere Anpassung der Stundensätze nach dem VBVG an die gestiegenen Personal- und Sachkosten einsetzen.